Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Lehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten[1] Ausgenommen hiervon sind nur die Materialkosten. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies[2] Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

Hier sehen Sie die Berechnung für Ihren Prüfungslehrgang:

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang			**Gepr. Industriemeister/-in Elektrotechnik**
	Lehrgangskosten:		**5.180,00 €**
abzüglich	Zuschuss	40%	**2.072,00 €**
	Darlehensbetrag		**3.108,00 €**
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	40%	**1.243,20 €**
	zu leistender Restbetrag		**1.864,80 €**
	Ersparnis in Prozent:		**64%**

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

[1]Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) festgelegt und deshalb hier nicht berücksichtigt.

[2]§ 13 Abs. 3 AFBG :"[…]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren […]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.